



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. IV-2019-4

Dezernat II

Stabsstelle Finanzen

Betr.: Jahresabschluss 2017; Bericht des Revisionsamtes der Stadt Hanau über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Regionalvorstandes

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Entlastung des Regionalvorstandes des Regionalverbandes Frankfurt-RheinMain für den Jahresabschluss 2017 vollzieht sich im Rahmen des durch Beschluss (Beschluss-Nr. IV-96 Regionalvorstand vom 17.05.2018) festgestellten Jahresergebnisses.

In das Haushaltsjahr 2018 wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.236.085,14 € vorgetragen:

- davon Ergebnishaushalt in Höhe von einschließlich Vorjahr	1.119.085,14 €
- davon Finanzhaushalt in Höhe von einschließlich Vorjahr	117.000,00 €

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 992.282,22 € aus.

2. Die Ergebnisverwendung wird wie folgt vorgenommen:
Der Jahresüberschuss wird als Fortschreibung des Eigenkapitals der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016 auf der Aktivseite in der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

3. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Bilanzposition Aktiva Position 4) errechnet sich wie folgt:

Bilanzansatz zum 31.12.2016	-9.156.471,82 €
Jahresergebnis 2017 (Überschuss)	<u>992.282,22 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2017	<u><u>-8.164.189,60 €</u></u>

Zusammensetzung:

Belastung durch Altaufgaben UVF	-6.288.787,69 €
Aufgaben Regionalverband	-1.875.401,91 €

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das mit der Prüfung beauftragte Revisionsamt Hanau für den Jahresabschluss 2017 am 15.10.2018 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

II. Begründung:

1. Allgemein

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde der Jahresabschluss 2017 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung. Ergänzt wird dieser mit dem Anhang inklusive entsprechender Übersichten. Durch einen Rechenschaftsbericht wird der Jahresabschluss erläutert.

Die Verbandskammer hat im Rahmen der Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 112 Abs. 9 Hessischen Gemeindeordnung (Beschluss-Nr. IV-110 vom 13.06.2018) über den Verlauf der Haushaltswirtschaft Kenntnis genommen.

Das mit der Prüfung beauftragte Revisionsamt Hanau hat den „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zum 31. Dezember 2017“ vorgelegt. Der Jahresabschluss 2017 ist dem Prüfbericht beigefügt. Der Regionalvorstand nimmt zu den Bemerkungen unter Ziffer 2 Stellung. Das Revisionsamt hat für den Jahresabschluss 2017 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** am 15.10.2018 erteilt. Die Entlastung des Regionalvorstandes für das Haushaltsjahr 2017 kann daher ohne Einschränkung erfolgen.

Die Gruppengeschäftsstellen erhalten vereinbarungsgemäß die gewünschte Anzahl des Prüfberichts und des Jahresabschlusses für die Beratung dieser Drucksache.

2. Stellungnahme des Regionalvorstandes zu den Bemerkungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017 des Revisionsamtes der Stadt Hanau

Ziffer I (Seite 4 – 5. Absatz)

Vorlage des Jahresabschlusses

Die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist der Sitzungsplanung der Gremien geschuldet. Grundsätzlich werden die gesetzlichen Fristen eingehalten.

Ziffer V (Seite 9 – 3. Absatz)

Ziffer VI (Seite 11 – 2. Absatz)

Grundstücksverkauf

Der Hinweis wird in Zukunft beachtet.

Ziffer V (Seite 9 – 4. Absatz)

Ziffer X (Seite 24 – 8. Absatz)

Ziffer XII (Seite 26 – 2. Absatz)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / Generationengerechtigkeit

Die Haushaltswirtschaft des Regionalverbandes erfolgt im Rahmen der durch die Aufsichtsbehörde vorgegebenen Erlasslage, die im finanziellen Interesse der Verbandsmitglieder liegt.

Ziffer XII (Seite 26 – 3. Absatz)

Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Produktbereichsplans (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung). Lediglich die Bezeichnungen wurden den spezifischen Belangen des Regionalverbandes angepasst. Daraus ergeben sich keine weiteren Auswirkungen (z. B. auf die Statistiken des Hessischen Statistischen Landesamtes).

Ziffer V (Seite 9 – 9. Absatz)

Ziffer XII (Seite 26 – 4. und 5. Absatz)

Interne Leistungsverrechnung und Kosten- und Leistungsrechnung (ILV/KLR)

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden bereits beide Instrumentarien angewandt. Es zeigte sich, dass keine Steuerungselemente gewonnen werden konnten und somit kein Mehrwert eintrat. Aus diesem Grund wurde die ILV/KLR mit Verfügung vom 20.05.2010 eingestellt. Die Aufsichtsbehörde wurde hierüber unterrichtet.